

Eingriffs- und Behandlungsräume stellen besondere Anforderungen an die Klimatisierung. Die Luft muss nicht nur gekühlt werden, sondern auch keimfrei sein. Beachten Sie bei der Installation und beim Betrieb einer Klimaanlage immer auch die Vorgaben der Hygieneverordnung der Österreichischen Ärztekammer (siehe Hygiene-Verordnung 2014, Anlage 2, Punkt B.4.)

Welche Geräte sind erlaubt?

- *„Mobile Klimageräte dürfen ausschließlich im Wartezimmer, Anmeldungsbereich und Beratungsraum eingesetzt werden“*
- In Behandlungsräumen dürfen nur Split-Geräte eingesetzt werden.
- H-FCKW als Kältemittel darf seit 2015 nicht mehr nachgefüllt werden, FCKW ist seit 2002 nicht mehr erlaubt

Eine regelmäßige Wartung ist für den hygienisch einwandfreien Betrieb erforderlich.

- *„Mobile Klimageräte müssen gemäß Herstellerangaben gewartet und gepflegt werden.“*
- *„Split-Geräte dürfen nur unter der Voraussetzung der mindestens 1x jährlich stattfindenden Wartung im Behandlungsraum Typ I eingesetzt werden. Bei einem Einsatz im Behandlungsraum Typ II sowie im Typ III ohne mechanische Be- und Entlüftungsanlage gemäß ÖNORM H6020 ist jedenfalls die hygienische Unbedenklichkeit sicherzustellen.“*

Die hygienische Unbedenklichkeit muss durch einen Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie bestätigt werden. Nach Auskunft des Hygiene Sachverständigen der ÖQMed gibt es derzeit keine Split-Geräte, welche die nötige hygienemäßige Ausstattung haben, um keine mikrobiologisch belastete Luft freizusetzen. Dies ist nur durch teurere Systeme wie Deckenumluftkühlgeräte gewährleistet, welche mit einem Kältemittel versorgt werden, einen Kondensatwächter haben und Filter der nötigen Filterklasse.

Für die Abklärung der konkreten Anforderungen in einem Behandlungsraum Typ II oder Typ III steht der Hygiene-Sachverständige der ÖQMed gerne zur Verfügung:
Tel.: 01 - 512 56 85 - 0; E-Mail: qualitaet@oeqmed.at

Achtung:

Da die Wartung in der Hygieneverordnung geregelt ist, sind auch die rechtlichen **Konsequenzen** bei Hygieneproblemen darauf anwendbar.